

Tagesordnung II Punkt 32.1 der öffentlichen Sitzung am 09. Juli 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-04-0014

NTB - Reaktivierung der Aartalbahn

Beschluss Nr. 0206

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Im Hinblick auf die aktuelle Situation der Überprüfung staatlicher Beihilfenkonformität gemäß dem europäischen Recht (siehe Nürburgring) ist eine vorrangige Prüfung nach Beihilfenrecht vor Vertragsunterzeichnung unbedingt notwendig.
2. Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird beauftragt, im Rahmen der gesellschaftsspezifischen Überprüfung im Sinne der EU-Beihilfe auch die möglichen zukünftigen Zuschussströme seitens der Landes-hauptstadt Wiesbaden/ WVV Holding zum Zuschussempfänger prüfen zu lassen. Sofern sich Hinweise auf beihilferechtliche Hinderungsgründe ergeben, wird der Magistrat gebeten, ein beihilferechtskonformes Finanzierungsverfahren zu entwickeln und der Stadtverordneten-versammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dezernat IV und Dezernat VI/20 teilen sich die Beraterkosten zur Überprüfung des Tatbestandes einer Beihilfe nach EU-Recht.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - sich die Infrastruktur Aartalbahn im Eigentum der Deutsche Bahn Netz AG (DB Netz) befindet und derzeit von der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr) auf Basis eines Infrastrukturanschlussvertrages mit der DB Netz vom Bahnhof Wiesbaden-Ost bis zur Landesgrenze betrieben wird,
 - die Aartalbahn aufgrund ihrer technischen und sozialgeschichtlichen Bedeutung unter Denkmalschutz steht,
 - seit November 2009 aufgrund des Anpralls eines LKW an die Eisenbahnbrücke Flachstraße kein Eisenbahnverkehr mehr stattfindet,
 - zur Wiederaufnahme der Museumseisenbahnverkehre auf der Aartalbahn Investitionen in die Infrastruktur erforderlich sind, dies nach Aussage des bisherigen Streckenbetreibers ESWE Verkehr auch den Ersatzneubau der Eisenbahnbrücke Flachstraße umfasst und dass mit der alleinigen Wiederherstellung der Befahrbarkeit der Eisenbahnbrücke Flachstraße die Wiederbefahrbarkeit der Aartalbahn nicht gewährleistet ist,
 - im zwischen DB Netz AG und ESWE Verkehr („Anschließer“) bestehenden Infrastrukturanschlussvertrag (Anlage 1 *zur Vorlage*) gemäß 7. (1) festgelegt ist: „Der Anschließer hält die von ihm betriebenen Anlagen instand und erneuert sie gegebenenfalls.“,
 - die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0305 vom 21.06.2012 die Nassauische Touristik-Bahn (NTB) gebeten hat, konzeptionell darzulegen, ob und wie die

Aartalbahn mit einem Gesamtbetrag von 1 Mio. Euro brutto (inklusive Herstellung der Brücke über die Flachstraße) für museale und touristische Zwecke wiederhergestellt werden kann, die NTB ein solches Infrastrukturkonzept (Anlage 2 *zur Vorlage*) vorgelegt hat,

- die NTB darüber hinaus ein Konzept zur Übernahme des Betriebs der Eisenbahninfrastruktur der Aartalbahn in eigener Verantwortung (Anhang der Anlage 2 *zur Vorlage*) sowie ein dazugehöriges Betriebskonzept (Anlage 3 *zur Vorlage*) vorgelegt hat,
- das Infrastrukturkonzept der NTB vorsieht, dass der bis dato zwischen der DB Netz und ESWE Verkehr bestehende Infrastrukturanschlussvertrag auf eine sich im Eigentum der NTB befindliche gemeinnützige GmbH (Aartalbahn Infrastruktur gGmbH) übertragen wird. Auf dieser Grundlage zwischen der DB Netz, ESWE Verkehr und der Aartalbahn Infrastruktur gGmbH wird ein unterschriftsreifer Änderungsvertrag zum Infrastrukturanschlussvertrag vorgelegt (Anlage 4 *zur Vorlage*).

Unter Vorbehalt der Beschlusspunkte über die Prüfungen der EU-Beihilfe und Umsatzsteuer wird folgendes beschlossen:

4. Der Der Magistrat (Dezernat IV) wird beauftragt, bei ESWE-Verkehr darauf hinzuwirken, den Änderungsvertrag zum Infrastrukturanschlussvertrag (Anlage 4 *zur Vorlage*) zu unterzeichnen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.1985 (Beauftragung der damaligen Stadtwerke Wiesbaden AG (ESWE Verkehr) zur Anpachtung der Aartalbahn) wird aufgehoben. Die Aartalbahn Infrastruktur gGmbH hat alle sonstigen erforderlichen Genehmigungen und Konzessionen eigenverantwortlich zu besorgen.
5. Der Aartalbahn Infrastruktur gGmbH sind alle in den Ämtern der Stadtverwaltung und bei ESWE Verkehr vorhandenen streckenbezogenen Akten und Unterlagen zu übereignen und alle zweckdienlichen Auskünfte zu erteilen.
6. Der Der Magistrat (Dezernat IV) wird beauftragt, einen Zuschussvertrag auf Grundlage der Zuschussrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden für einen laufenden jährlichen Zuschuss für die Instandhaltung der Strecke in Höhe von 162.000 Euro brutto zu schließen (für 2014 anteilig). Die Deckung erfolgt in Höhe von 150.000 Euro brutto aus den verminderten Aufwendungen bei der ESWE Verkehr (Reduzierung des Zuschusses an die WVV), sowie den im Haushaltsplan veranschlagten jährlichen Zuschuss an die NTB (Dezernat IV = 12.000 Euro). *Im Zuschussvertrag ist ein Pflichten- und Leistungsheft zu verankern. Die Gewährung der laufenden Zuschüsse ist davon abhängig, dass die NTB eine vertraglich noch festzulegende Mindestzahl an Fahrten auf der Strecke gewährleistet. Die Aartalbahn Infrastruktur gGmbH hat dies durch eine geeignete vertragliche Regelung sicher zu stellen.* Außerdem erhält die NTB weiterhin den zweckgebundenen jährlichen Zuschuss in Höhe von 9.010 Euro für die Miete des Bahnhofs Dotzheim (Abwicklung des Zuschusses künftig über Dezernat IV statt Amt 80).

Der anteilige Zuschuss für das Jahr 2014 soll sofort ausgezahlt werden. Die Auszahlung der übrigen Haushaltsmittel und die Gewährung der Kreditbürgschaft erfolgen erst dann, wenn die Aartalbahn Infrastruktur gGmbH und das von ihr beauftragte Infrastrukturunternehmen eine Betriebsgenehmigung nach § 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes oder eine entsprechende Genehmigung auf Grundlage des Hessischen Eisenbahngesetzes nebst einer 10jährigen Wirtschaftsplanung vorweisen können. Die sukzessive Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt nach den Richtlinien für Zuschüsse durch die Landeshauptstadt Wiesbaden und unter Vorlage entsprechender Kostenvoranschläge. Die tatsächlichen Kosten sind per Originalbeleg nachzuweisen.

7. Der Der Magistrat (Dezernat IV) wird beauftragt, einen Vertrag mit der Aartalbahn Infrastruktur gGmbH über einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 600.000 Euro brutto zu schließen; zudem wird in Höhe von 400.000 Euro brutto für die Erneuerung der Brücke Flachstraße eine modifizierte Ausfallbürgschaft durch die Stadt Wiesbaden gewährt (vgl. Antragspunkt 13); die Finanzierung der 600.000 Euro brutto erfolgt in Höhe von 300.000 Euro brutto durch Ergebnisverbesserungen der WVV sowie in Höhe von 300.000 Euro brutto aus dem Dezernats-budget IV (gestreckt über 3 Jahre, 2014-2016 jeweils 100.000 Euro). Der Der Magistrat (Dezernat IV) wird beauftragt, bis zum 31.08.2014 eine Deckung für die Jahre 2014/15 zu benennen.
8. Um mögliche Umsatzsteuerzahllasten zu vermeiden, hat der Zuschussempfänger die genannten Verträge durch seinen steuerlichen Berater vor Abschluss prüfen zu lassen und das Ergebnis den städtischen Gremien mitzuteilen.
9. Die Landeshauptstadt Wiesbaden erwartet, dass die NTB und die Aartalbahn Infrastruktur gGmbH den Erhalt der gesamten Strecke, ihren musealen und touristischen Betrieb und ihre Bewahrung als sozialhistorisches sowie regional- und technikhistorisches Denkmal gewährleisten und förderliche Aktivitäten, insbesondere die Einwerbung von Fördergeldern zusammenführen.
10. Die Landeshauptstadt Wiesbaden erwartet, dass die übrigen an der Strecke liegenden Gebietskörperschaften zur Bewahrung der Aartalbahn beitragen. Zur Klärung der Finanzierung der auf Gemarkung des Rheingau-Taunus-Kreises liegenden Infrastrukturmaßnahmen wird die Aartalbahn Infrastruktur gGmbH gebeten entsprechende Verhandlungen mit dem Rheingau-Taunus-Kreis aufzunehmen und dem Magistrat über das Ergebnis dieser Verhandlungen zu berichten.
11. Die Landeshauptstadt Wiesbaden erwartet, dass die DB Netz dazu beiträgt, dass Wiesbaden Hbf wieder angefahren werden kann, indem der nicht verpachtete Teil der unter Denkmalschutz stehenden Strecke instand gesetzt wird.
12. Dezernat VI/ 20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung der Beschlüsse beauftragt.
13. Die Landeshauptstadt Wiesbaden erklärt sich grundsätzlich bereit, für ein für die Instandsetzung der Brücke über die Flachstraße aufzunehmendes Darlehen eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 400.000 Euro brutto zu gewähren. Auf Antrag wird durch Dezernat VI/20 eine gesonderte Sitzungsvorlage mit den konkreten Darlehens-Konditionen erstellt. ESWE Verkehr wird die Aufwendungen für den Kapitaldienst in Form eines Zuschusses erstatten.

(antragsgemäß Magistrat 01.07.2014 BP 0516, Ziffer 6 (1. Absatz) geändert durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 08.07.2014 BP 0147)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2014

Horschler
Vorsitzender